

## 8.5 HANDWERKER UND GEWERBETREIBENDE

Bunt ist die berufliche Palette der Handwerker und Gewerbetreibenden, die zwischen 1809 und 1918 in Liechtenstein als Staatsangehörige (sowie als Hintersassen oder Bürger in einer Gemeinde) aufgenommen wurden. Es waren dies zum Beispiel Töpfer, Ofenbauer, Schuster, Schneider, Müller, Schreiner, Schmiede, Korbflechter, Kesselflicker, Sägenfeiler, aber auch Bäcker, Bierbrauer, Gastwirte und Handelsleute.<sup>155</sup> Von diesen insgesamt 29 handwerklich und gewerblich tätigen Personen erhielten 18 (vorerst) lediglich einen Hintersassen-Status. Bei sechs Personen, die in einer anderen Gemeinde ein Heimat- beziehungsweise ein Bürgerrecht erlangten, handelt es sich um Fälle von Binnenwanderung innerhalb Liechtensteins. In 15 dieser 29 Fälle war die Heirat das Motiv für die Niederlassung in einer neuen Gemeinde. In einem besonderen Fall bezahlte ein Hintersasse in einer Gemeinde das Einbürgerungsgeld für seine Tochter.<sup>156</sup>

Das nachfolgend zuerst skizzierte Fallbeispiel beschreibt das Schicksal eines Töpfers aus Oberösterreich, der am Anfang der 1840er Jahre nach Liechtenstein kam. Im Jahr 1843 wurde er Staatsbürger und als heimatberechtigter Hintersasse einer Gemeinde zugesprochen, die sich jedoch gegen die Aufnahme dieses Handwerkers wehrte. Der auf diese Weise abgelehnte Töpfermeister liess sich daraufhin in der Nachbargemeinde nieder. Es entstand ein Streit zwischen den beiden Gemeinden um die Zuständigkeit dieser Person. Infolge unglücklicher Familienumstände wendete sich das Schicksal des Töpfermeisters und seiner Familie später zum Schlechteren. Das Beispiel steht für rund die Hälfte der in Liechtenstein als Staatsangehörige aufgenommenen Handwerker, deren Familien längerfristig nicht in Liechtenstein Fuss fassen konnten. Bei der anderen Hälfte hingegen konnten die neuen Hintersassen-Familien in Liechtenstein eine längerfristige Lebensperspektive finden, ihre Nachkommen wurden – spätestens nach Erlass des Gemeindegesetzes von 1864 – zu Bürgern in ihren Wohngemeinden.<sup>157</sup>

Drei weitere dargestellte Fallbeispiele stellen Gewerbetreibende vor, die zuerst als Staatsangehörige und Hintersassen aufgenommen wurden und erst später das Gemeindebürgerrecht an ihrem Wohnort erhielten. Alle diese Gewerbetreibenden hatten Frauen aus ihrer Wohn- und späteren Bürgergemeinde geheiratet.

### Josef Emanuel Sieghart in Planken

Josef Emanuel Sieghart (1815–1882) erwarb im Jahr 1843 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Sieghart stammte aus Aschach an der Donau (Oberösterreich). Er war gelernter Töpfer. Als Geselle auf Wanderschaft war er Ende 1840 oder zu Beginn des Jahres 1841 nach Liechtenstein gekommen. Er fand sogleich eine Anstellung beim Ofenbauer Albert

<sup>155</sup> Zu einzelnen Handwerkerfamilien mit nicht-sesshaftem Hintergrund siehe ausführlich Kap. 7.

<sup>156</sup> Vgl. Tabelle 10: Handwerker und Gewerbetreibende.

<sup>157</sup> Zu Angehörigen und Nachkommen der Familien Haas, Kirschbaumer und Knobel, die zum Teil auf Dauer ein – wenn auch prekäres – Auskommen in Liechtenstein fanden, siehe ausführlich Kap. 7.